**BEILAGE 9** zum Mitteilungsblatt 20. Stück, Nr. 118.5 - 2015/2016, 29.06.2016



## Curriculum

## für das Masterstudium

# International Management

mit den Studienzweigen

- International Management
- International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms

Kennzahl L 066 908

Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2016

## Curriculum für das Masterstudium

## "International Management"

				rz				

§ 1 Allgemeines	- 3 -
§ 2 Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	- 5 -
§ 4 Akademischer Grad	- 5 -
§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums	- 5 -
§ 6 Auslandstudien/Mobilität	- 8 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten	- 9 -
§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)	- 9 -
§ 9 Gebundene Wahlfächer (Electives)	11 -
§ 10 Freie Wahlfächer (Options)	12 -
§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	13 -
§ 12 Masterarbeit	13 -
§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	14 -
§ 14 Prüfungsordnung	14 -
§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	15 -
§ 16 In-Kraft-Treten	15 -
§ 17 Übergangsbestimmungen	15 -
Anhang I: Empfohlener Studienverlauf für den Studienzweig "International Management"	16 -
Anhang II: Empfohlener Studienverlauf für den Studienzweig "International Management im Rahn eines gemeinsamen Studienprogramms"	
Anhang III: Äquivalenzliste	10

#### § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums International Management beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium International Management ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (im Folgenden: UG) der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG), inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Masterstudium International Management befähigt die Absolventen/innen Unternehmen, insbesondere Klein- und Mittelunternehmen, in einem internationalen Kontext zu führen und weiterzuentwickeln. Das Studium vermittelt dabei Internationales Marketing, Internationales Innovationsmanagement und Entrepreneurship, internationale Finanzierung und Rechnungslegung, Internationales Produktionsmanagement und Logistik sowie kulturelle Hintergründe.
- (4) Das Studium soll theoretisch fundiertes Wissen vermitteln und dieses praxisrelevant reflektieren. Das Studium soll der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf der Grundlage forschungsgeleiteter Lehre dienen. Gemäß Universitätsgesetz (UG) soll das Studium hierdurch zukünftige Absolventen/innen befähigen, verantwortlich zur Lösung der Probleme der Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen (§ 1 UG). Das Ziel ist es, theoretische Grundlagen sowie deren praktische Anwendung zu vermitteln. Das Curriculum legt daher einen regionalen Schwerpunkt auf Süd-Ost-Europa (South East Europe, im Folgenden SEE) und Zentral-Ost-Europa (Central East Europe, im Folgenden CEE).
- (5) Im Masterstudium wird auf die Gleichheit von Männern und Frauen Wert gelegt. Daher sind genderspezifische Inhalte Teil der Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern (Required Subjects) sowie in den gebundenen Wahlfächern (Electives). Zudem können die Studierenden genderrelevante Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität Klagenfurt oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Spezialisierung in diesem Bereich wählen.
- (6) Das Masterstudium International Management wird in englischer Sprache angeboten.

#### § 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium International Management dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der internationalen Praxis. Absolventen/innen des Masterstudiums International Management sollen befähigt werden, Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen im interkulturellen und internationalen Kontext eigenständig zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Sie sollen darüber hinaus zu eigener Forschung mit internationalem Fokus angeregt werden. Die Berufsmöglichkeiten von Absolventen/innen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management von international tätigen Unternehmen und Organisationen sowie in der Tätigkeit als Mitarbeiter/innen von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Absolventen/innen des Studiums International Management sind für Arbeitgeber im In- und Ausland von Interesse.
- (2) Das Ziel des Masterstudiums ist es, ein fundiertes Fachwissen über die Bereiche International Business, International Law, International Marketing, International Innovation Management and Entrepreneurship, International Financial Management, International Operations Management and Logistics und Cultural Skills zu vermitteln. Die Lernergebnisse in den Bereichen International Business und International Law sollen den Aufbau von Problemlösungsfähigkeiten im volkswirtschaftlichen Bereich sowie in den Fächern der Dienstleistungen, des Personalmanagements und in rechtlichen Fragen darstellen. Im Fach International Marketing sollen Studierenden befähigt werden, in den Bereichen internationale Markt- und Kundenanalyse und –bearbeitung und internationale Absatzgestaltung eigenständig zu arbeiten. Im Bereich International Innovation Management and

Entrepreneurship wird den Studierenden Wissen über Wachstum durch Internationalisierung vermittelt, das auch im Berufsleben angewandt werden kann. Das Gebiet International Financial Management schult die Studierenden im Bereich Financial Reporting und Financial Instruments und vermittelt die Handhabung von Problemen in diesen Bereichen. Im Fach International Operations Management and Logistics eignen sich Studierende Wissen über Abläufe und operative Tätigkeiten im Bereich Produktionsmanagement und Logistik an. Darüber hinaus werden die kulturelle Sensitivität und die Fähigkeiten im Umgang mit anderen Kulturen durch verpflichtende Auslandsaufenthalte/Mobilität geschult (Exkursion nach SEE oder CEE, Kurzzeit-Auslandsstudium in SEE oder CEE sowie Auslandsemester im nicht-muttersprachigen Ausland). Im Rahmen der Exkursion und des Kurzzeit-Auslandsstudiums sollen den Studierenden das Verständnis für kulturelle Unterschiede und Kompetenzen zur professionellen Handhabung dieser nahe gebracht werden. Im Rahmen des Auslandssemesters können die Studierenden das bereits erhaltene Fachwissen nochmals vertiefen und sich auf unterschiedliche Bereiche konzentrieren, um sich weitere Problemlösungsfähigkeiten anzueignen. Nach erfolgter Spezialausbildung besteht die Option, das erworbene Wissen im Rahmen einer sechswöchigen facheinschlägigen Praxis anzuwenden und zu erproben. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden in einem dazugehörigen Seminar reflektiert. Schlussendlich wird den Studierenden die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt, was im Rahmen der Masterarbeit und den zwei dazugehörigen Seminaren geschieht.

- (3) Interesse an Gesellschaft, Kultur, Sprachen und deren Einfluss auf Unternehmen und die Wirtschaft sind persönliche Voraussetzungen für zukünftige Studierende. Des Weiteren sind die Erlangung von Wissen über die Regionen CEE und SEE und deren Entwicklung das Ziel. Absolventen/innen des Masterstudiums International Management werden dadurch auf Berufe in einer globalisierten Welt vorbereitet. Nach Abschluss dieses Masterstudiums sollen die Absolventen/innen in der Lage sein:
  - Ein Problem aus unterschiedlichen theoretischen, praktischen, kulturellen und rechtlichen Perspektiven zu reflektieren und daraus Managemententscheidungen abzuleiten.
  - Entscheidungen der Unternehmensführung auf Basis eines breiten Verständnisses von Kultur, Organisation und Märkten kritisch zu analysieren und evaluieren.
  - Unternehmensgründungen und Innovationen unter globalem und exportorientiertem Aspekt zu planen und durchzuführen.
  - Herausforderungen in den Bereichen der internationalen Rechnungslegung und rechtlichen Bestimmungen zu begegnen.
  - Internationale Märkte zu analysieren und auf die kulturellen Diversitäten der Stakeholder einzugehen.
  - Die Auswirkungen von Entscheidungen im Produktionsmanagement, Logistik sowie Supply Chain Management unter Berücksichtigung internationaler Aspekte zu analysieren.
  - Methoden und Werkzeuge des Produktionsmanagements und der Logistik zur Problemlösung im internationalen Kontext einzusetzen.
  - Ethische und moralische Aspekte der jeweiligen Kulturen managementbezogen zu berücksichtigen.
  - Komplexe Themen verständlich und zielgruppengerecht sowohl an Fachkreise als auch an Laien zu kommunizieren.
  - Entwicklungen im Bereich des Internationalen Managements mit weiterem Interesse zu verfolgen und neue Erkenntnisse anzuwenden.
  - Die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen im Sinne des Prinzips des lebenslangen Lernens kontinuierlich weiter zu entwickeln.
- (4) Der Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" schafft eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im Curriculum. Wenn ein gültiger Double/Joint/Multiple Degree-Vertrag der Universität Klagenfurt mit einer Partnerinstitution existiert, kann Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Double/Joint/Multiple Degree zu erwerben. Die Plätze sind limitiert. Details regelt der Double/Joint/Multiple Degree-Vertrag der Universität Klagenfurt mit der jeweiligen Partnerinstitution. Eine Liste der bestehenden Double/Joint/Multiple Degree-Verträge ist auf der Homepage von International Management (<a href="www.aau.at/im">www.aau.at/im</a>) zu finden. Die Wahl des Studienzweiges "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" setzt die erfolgreiche Nominierung auf Grundlage der jeweiligen Vereinbarung gem. § 51 Abs. 2 Z 27 UG voraus.

#### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium International Management setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 (5) UG).

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Angewandte Betriebswirtschaft, Informationsmanagement und Wirtschaft und Recht an der Universität Klagenfurt.

Qualitative Zulassungsbedingung (gem. § 71e UG) zum Masterstudium International Management ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem C1 Level des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

(2) Da das Masterstudium International Management ausschließlich in englischer Sprache angeboten wird, kann das Rektorat die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren gemäß § 71e (4) UG regeln.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad "Master" mit dem Zusatz "of Science" (abgekürzt: "MSc") verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium International Management besteht aus 48 ECTS-Anrechnungspunkten Pflichtfächer (Required Subjects), 34 ECTS-Anrechnungspunkten gebundene Wahlfächer (Electives), 9 ECTS-Anrechnungspunkten freie Wahlfächer (Options) (wovon auch 9 ECTS durch eine facheinschlägige Praxis inklusive Aufarbeitungsseminar erbracht werden können). 25 ECTS-Anrechnungspunkte sind der Masterarbeit zuzuordnen sowie 4 ECTS-Anrechnungspunkte den Seminaren, welche die Masterarbeit begleiten. Das Studium wird mit einer Gesamtprüfung in Form einer kommissionellen Abschlussprüfung abgeschlossen. Im Verlauf des Studiums im Studienzweig "International Management" sind eine Exkursion und ein Kurzzeit-Auslandsstudium in SEE oder CEE sowie ein Auslandssemester zu absolvieren. Im Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" müssen die im jeweiligen Double/Joint/Multiple Degree Vertrag festgelegten Leistungen an der Partneruniversität absolviert werden. Im Falle des Studienzweigs "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" kann die Exkursion durch Kurse, die sich mit kulturellen Themen beschäftigen, ersetzt werden.

Fach	ECTS
Pflichtfächer (Required Subjects)	48
Principles of International Business	4,5
Principles of International Law	1,5
International Marketing	6
International Entrepreneurship and Innovation Management	6
International Financial Management	6
International Operations Management and Logistics	6
Cultural Skills in SEE and CEE	12

Global Cultural Skills	6
Gebundene Wahlfächer (Elective Subjects)	34
Electives I: Specialization in International Management	16
Electives II: Advanced Cultural Skills	6
Electives III: Advances in International Management	12
Freie Wahlfächer (Options)	9
Masterarbeit mit zwei begleitenden Seminaren	25 + 4
Gesamt	120

(2) Für den Studienzweig "International Management" gilt, dass alle Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects) sowie der gebundenen Wahlfächer (Electives) an der Universität Klagenfurt und während des Kurzzeit-Auslandsstudiums in Englisch unterrichtet werden. Alle wissenschaftlichen Arbeiten und Prüfungen an der Universität Klagenfurt und während des Kurzzeit-Auslandsstudiums sind ebenfalls in englischer Sprache abzulegen. Die Sprache der Lehrveranstaltungen während des Auslandssemesters obliegt der Wahl der/des Studierenden, darf aber nicht die Muttersprache des/der Studierenden sein. Das Masterstudium besteht aus folgenden Pflichtfächern, gebundenen Wahlfächern und freien Wahlfächern.

#### Pflichtfächer (Required Subjects):

- Principles of International Business (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) vermitteln volkswirtschaftliche, serviceorientierte und organisationale Grundlagen des internationalen Managements.
- 2. **Principles of International Law (1,5 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln Grundlagen im Rahmen des Rechts in einem internationalen Kontext.
- 3. **International Marketing (6 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermittelt Marktanalyse, Konsumentenverhalten, Kommunikation und Marktstrategien in einem internationalen Kontext.
- 4. International Entrepreneurship and Innovation Management (6 ECTS-Anrechnungspunkte) vermittelt die Grundlagen von Unternehmensgründung, Innovationsstrategien sowie Wachstumsstrategien in einem internationalen Kontext.
- 5. **International Financial Management (6 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermittelt die Grundlagen der Rechnungslegung, Finanzierung und Finanzanalyse in einem internationalen Kontext.
- 6. **International Operations Management and Logistics (6 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermittelt Produktions- & Supply Chain Strategie, Prozessanalyse, Kapazitätsanalyse, Bestandsmanagement, Planung, Prognosen und Kooperation in einem internationalen Kontext.
- 7. **Cultural Skills in SEE and CEE (12 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln volkswirtschaftliche, historische, politische, sozio-kulturelle sowie genderspezifische Besonderheiten der SEE und CEE Regionen.
- 8. **Global Cultural Skills (6 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln volkswirtschaftliche, historische, politische, sozio-kulturelle sowie genderspezifische Besonderheiten weiterer Regionen der Welt, wobei eine Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Auslandssemester der Studierenden im Vordergrund steht.

#### Gebundene Wahlfächer (Elective Subjects)

- 9. Electives I: Specialization in International Management (16 ECTS-Anrechnungspunkte). Insgesamt sind vier Kurse in zwei Semestern (je 4 ECTS-Anrechnungspunkte) aus vier Spezialisierungen in den Bereichen International Marketing, International Entrepreneurship and Innovation Management, International Financial Management und International Operations Management and Logistics zu wählen.
- 10. Electives II: Advanced Cultural Skills (6 ECTS-Anrechnungspunkte) umfassen Lehrveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden. Folgende Bereiche werden vorgeschlagen: Politics and Economics, Culture and History, Language Skills und Gender Issues in Culture and Business. Die Lehrveranstaltungen dieses Faches vermitteln volkswirtschaftliche, historische, politische, soziokulturelle sowie genderspezifische Besonderheiten des Gastlandes oder in einem internationalen Kontext. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen müssen im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden.
- 11. Electives III: Advances in International Management (12 ECTS-Anrechnungspunkte) umfassen Lehrveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden. Folgende Bereiche werden vorgeschlagen: International Marketing, International Entrepreneurship and Innovation Management, International Financial Management und International Operations Management and Logistics. Diese Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung der Hauptfächer in einem internationalen Kontext oder in jenem des Gastlandes. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen müssen im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden.

#### Freie Wahlfächer (Options)

- 12. Freie Wahlfächer (Options) (9 ECTS-Anrechnungspunkte). Options müssen im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden. Sie dienen der Abrundung und Vertiefung des Masterstudiums. Alle Lehrveranstaltungen einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung können angerechnet werden. Es wird empfohlen, 6 ECTS-Anrechnungspunkte während des Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Ferner wird empfohlen, dass die Studierenden generell eine Vertiefung der Cultural Skills (Sprache, Geschichte etc.) oder von genderspezifischen Inhalten anstreben. Wahlweise können auch 9 ECTS- Anrechnungspunkte durch eine facheinschlägige Praxis absolviert werden (8 ECTS-Anrechnungspunkte Praxis + 1 ECTS-Anrechnungspunkt Aufarbeitungsseminar) (siehe § 13).
- (3) Der Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" sieht vor, dass Kurse im Ausmaß von insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkten an der Partneruniversität absolviert werden. Details regelt der jeweilige Double/Joint/Multiple Degree Vertrag. Im Folgenden wird die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte genannt, die jedenfalls aus einem Bereich absolviert werden müssen, um mit einem Double/Joint/Multiple Degree abschließen zu können. Im betriebs- und volkswirtschaftlichen Bereich müssen 32 ECTS-Anrechnungspunkte erbracht werden. Im Bereich Cultural Skills (inkludiert Kultur, Geschichte, Politik, Sprache oder Kurse mit genderspezifischen Themen) müssen insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte vorgewiesen werden. Freie Wahlfächer müssen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden. Die übrigen 2 ECTS-Anrechnungspunkte müssen durch Absolvierung eines Research Seminares erbracht werden. Die Sprache der Lehrveranstaltungen während des Aufenthaltes an der Partneruniversität obliegt der Wahl der/des Studierenden, darf aber nicht die Muttersprache des/der Studierenden sein (Ausnahme: Englisch). 60 ECTS-Anrechnungspunkte sind an der Universität Klagenfurt zu absolvieren. Im Rahmen der Pflichtfächer (Required Subjects) und gebundenen Wahlfächern (Electives), die an der Universität Klagenfurt belegt werden, sind die wissenschaftlichen Arbeiten und Prüfungen in englischer Sprache abzulegen. An der Universität Klagenfurt sind die folgenden Kurse zu absolvieren.

#### Pflichtfächer (Required Subjects):

- Principles of International Business (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) vermitteln volkswirtschaftliche, serviceorientierte und organisationale Grundlagen des internationalen Managements.
- 2. **Principles of International Law (1,5 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln Grundlagen im Rahmen des Rechts in einem internationalen Kontext.
- 3. International Marketing (3 ECTS-Anrechnungspunkte) vermittelt Marktanalyse, Konsumentenverhalten, Kommunikation und Marktstrategien in einem internationalen Kontext.
- 4. International Entrepreneurship and Innovation Management (3 ECTS-Anrechnungspunkte) vermittelt die Grundlagen von Unternehmensgründung, Innovationsstrategien sowie Wachstumsstrategien in einem internationalen Kontext.
- 5. **International Financial Management (3 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermittelt die Grundlagen der Rechnungslegung, Finanzierung und Finanzanalyse in einem internationalen Kontext.
- 6. International Operations Management and Logistics (3 ECTS-Anrechnungspunkte) vermittelt Produktions- & Supply Chain Strategie, Prozessanalyse, Kapazitätsanalyse, Bestandsmanagement, Planung, Prognosen und Kooperation in einem internationalen Kontext.
- 7. **Cultural Skills in SEE and CEE (4 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln volkswirtschaftliche, historische, politische, sozio-kulturelle sowie genderspezifische Besonderheiten der SEE und CEE Regionen.

#### Gebundene Wahlfächer (Elective Subjects)

8. Electives I: Specialization in International Management (8 ECTS-Anrechnungspunkte). Insgesamt zwei Kurse in einem Semester (je 4 ECTS-Anrechnungspunkte) aus vier Spezialisierungen in den Bereichen International Marketing, International Entrepreneurship and Innovation Management, International Financial Management und International Operations Management and Logistics sind zu wählen.

#### Freie Wahlfächer (Options)

9. Freie Wahlfächer (Options) (3 ECTS-Anrechnungspunkte). Options müssen im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden. Sie dienen der Abrundung und Vertiefung des Masterstudiums. Alle Lehrveranstaltungen einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung können angerechnet werden. Ferner wird empfohlen, dass die Studierenden generell eine Vertiefung der Cultural Skills (Sprache, Geschichte etc.) oder von genderspezifischen Inhalten anstreben. Wahlweise können auch 9 ECTS- Anrechnungspunkte durch eine facheinschlägige Praxis absolviert werden (8 ECTS-Anrechnungspunkte Praxis + 1 ECTS-Anrechnungspunkt Aufarbeitungsseminar) (siehe § 13).

#### § 6 Auslandstudien/Mobilität

- (1) Im Verlauf des Studiums im Studienzweig "International Management" sind (1) eine Exkursion ("Study Excursion to SEE or CEE"), (2) ein Kurzzeit-Auslandsstudium (Short Time Study Abroad in SEE/CEE") sowie (3) ein Auslandssemester ("Full Semester Study Abroad") zu absolvieren.
  - Das Auslandsemester ist an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren. Im Gastland des Auslandssemesters darf die Muttersprache des/der Studierenden nicht regionale Amtssprache und Unterrichtssprache sein (Ausnahme: Englisch). Der/Die Studienprogrammleiter/in entscheidet bei entsprechender Begründung über Ausnahmen.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkten müssen im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden. Es wird empfohlen, die an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen mit

- dem/der Studienprogrammleiter/in des Masterstudiums International Management im Vorhinein abzustimmen (§78 (5) UG).
- (3) Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG. Der/die Studierende hat einen entsprechenden Antrag inklusive der notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der Inhalte (Syllabus, Lehrveranstaltungsbeschreibungen, Literaturlisten, etc.) und Umfang (Credits, Semesterstunden etc.) der Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzureichen. Der/die Studienprogrammleiter/in entscheidet über die Anerkennung der Prüfungen für das Masterstudium International Management.
- (4) Es wird empfohlen, 6 ECTS-Anrechnungspunkte der Freien Wahlfächer (Options) während des Auslandssemesters zu absolvieren.

#### § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Masterstudium International Management werden Inhalte in nicht-prüfungsimmanenten (Vorlesungen) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen sind daher folgenden Arten zuzuordnen:
  - Vorlesungen (VO; Lecture) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
  - Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

**Kurse (KS; Course)** sind Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, dienen, und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.

**Seminare (SE; Seminar)** dienen der akademischen Diskussion. Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigenen Arbeiten ein. Der Abschluss des Seminars ist an die Abgabe einer wissenschaftlichen Arbeit gekoppelt.

**Vorlesungen mit Kurs (VC; Lecture with Course)** umfassen einen Vorlesungs- und einen Kursteil. Beide Teile sind inhaltlich wie didaktisch abgestimmt und werden gemeinsam beurteilt.

**Exkursionen (EX; Excursion)** sind Lehrveranstaltungen, die Erfahrungen im Bereich des Internationalen Management außerhalb der Universität Klagenfurt vermitteln.

- (2) Der Arbeitsaufwand, der mit einer Lehrveranstaltung verbunden ist, wird mittels ECTS-Anrechnungspunkten definiert. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG hat die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß dem Arbeitsaufwand der Studierenden zu erfolgen. Die Lehrenden haben den Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung einschließlich der Prüfung entsprechend zu gestalten.
- (3) Die Prüfungsbedingungen sowie die Anwesenheitsregelung werden durch den/die jeweilige/en Lehrveranstaltungsleiter/in bestimmt und werden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt (gem. §§ 10, 11, Teil B der Satzung). Die Lehrveranstaltungen des Typs KS, SE, VC und EX setzen eine regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit voraus. Des Weiteren werden von den Studierenden Diskussions- und Reflexionsbereitschaft sowie das Ablegen von Prüfungen, wissenschaftlichen Arbeiten und/oder mündlichen Präsentationen erwartet.

#### § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)

(1) Der Studienzweig "International Management" umfasst Pflichtfächer im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Lehrveranstaltungsbezeichnungen und –arten, die die jeweiligen Pflichtfächer konstituieren.

Pflichtfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS-Anrechnungspunkte
	International Economics	VO	1,5

	International Services	VC	1,5
Principles of	International HRM and Organizational		4 -
International Business	Behavior	VC	1,5
			Summe: 4,5
Principles of	Principles of International Law	VO	1,5
International Law			Summe: 1,5
International	International Marketing	VO	3
Marketing	International Consumer Behavior and Communication	VO	3
			Summe: 6
International	International Entrepreneurship	VO	3
Entrepreneurship and Innovation	Innovation Management in International Context	VO	3
Management			Summe: 6
International Financial	International Financial Reporting	VO	3
Management	International Financial Instruments	VO	3
			Summe 6
International Operations	International Operations Management and Logistics I	VO	3
Management and Logistics	International Operations Management and Logistics II	VO	3
			Summe 6
Cultural Skills in SEE	Cultural Skills in SEE and CEE I	VC	2
and CEE	Study Excursion to SEE or CEE	EX	2
	Cultural Skills in SEE and CEE II	VC	2
	Short Time Study Abroad in SEE/CEE	EX	6
			Summe: 12
Global Cultural Skills	Global Cultural Skills	SE	6
			Summe: 6
			Summe: 48

(2) Der Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" umfasst Pflichtfächer im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten, die an der Universität Klagenfurt absolviert werden müssen. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht Lehrveranstaltungsbezeichnungen und -arten, die die jeweiligen Pflichtfächer an der Universität Klagenfurt konstituieren. Die restlichen Pflichtfächer von 26 ECTS-Anrechnungspunkten müssen zu 12 ECTS-Anrechnungspunkte im betriebs- und volkswirtschaftlichen Bereich und zu 14 ECTS-Anrechnungspunkten im Bereich von Cultural Skills an der Partneruniversität erbracht werden. Die Definition von Kursen an der Partneruniversität als Pflichtfächer erfolgt nach Rücksprache mit dem/der Studienprogrammleiter/in International Management.

Pflichtfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS-Anrechnungspunkte
	International Economics	VO	1,5
Duinciples of	International Services	VC	1,5
Principles of International Business	International HRM and Organizational Behavior	VC	1,5
			Summe: 4,5
Principles of	Principles of International Law	VO	1,5
International Law			Summe: 1,5
	International Marketing	VO	3

International			Summe:	3
Marketing				
International	International Entrepreneurship	VO		3
Entrepreneurship and			Summe:	3
Innovation				•
Management				
International Financial	International Financial Reporting	VO		3
Management			Summe	3
International Operations	International Operations Management and Logistics I	VO		3
Management and Logistics			Summe	3
Cultural Skills in SEE	Cultural Skills in SEE and CEE I	VC		2
and CEE	Study Excursion to SEE or CEE	EX		2
			Summe:	4
			Summe:	22
Lehrveranstaltungen au	s dem betriebs- oder			12
volkswirtschaftlichen B Partnerinstitution/en	ereich an der/den	VC <sup>1)</sup>		12
Lehrveranstaltungen au der/den Partnerinstitut	ıs dem Bereich Cultural Skills an ion/en	VC <sup>1)</sup>		14
-			Summe:	26
			Summe:	48
1) Empfohlener LV-Typ und E	CTS-Anrechnungspunkte nach Maßgabe der Mög	glichkeiten vo	or Ort.	

#### § 9 Gebundene Wahlfächer (Electives)

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 34 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer muss der/die Studierende die angegebene Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten in den zur Wahl stehenden Spezialisierungen/Bereichen erbringen.
- (2) Für den Studienzweig "International Management" müssen die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Electives II: Advanced Cultural Skills (6 ECTS) und Electives III: Advances in International Management (12 ECTS) im Rahmen des Auslandssemesters an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert werden. Der/die Studienprogrammleiter/in International Management entscheidet über die Anerkennung weiterer Spezialisierungen/ Bereiche.

Gebundene Wahlfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS-Anrechnungspunkte
	Cases in International Marketing	KS	4
Electives I:	Cases in International Consumer Behavior and Communication	KS	4
Specialisation in	Cases in International Entrepreneurship	KS	4
International Management (es sind	Cases in International Innovation Management	KS	4
4 aus den folgenden Spezialisierungen zu	Cases in International Financial Instruments	KS	4
wählen)	Cases in International Financial Reporting	KS	4
	Cases in International Operations Management and Logistics I	KS	4

	Cases in International Operations Management and Logistics II	KS	4
	Auszuwählende Summe:		16
Lehrveranstaltungen im	Rahmen des Auslandssemesters		
Electives II: Advanced	Politics and Economics	VC <sup>1)</sup>	1)
Cultural Skills	Culture and History	VC <sup>1)</sup>	1)
(Empfohlene	Language Skills	VC <sup>1)</sup>	1)
Spezialisierungen/	Gender Issues in Culture and Business	VC <sup>1)</sup>	1)
Bereiche)	Auszuwählende Summe:		6
	International Marketing	VC <sup>1)</sup>	1)
Electives III: Advances in International	International Entrepreneurship and Innovation Management	VC <sup>1)</sup>	1)
in International Management	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	VC <sup>1)</sup>	1)
in International Management (Empfohlene Spezialisierungen/	Innovation Management		,
in International Management (Empfohlene	Innovation Management International Financial Management International Operations Management	VC <sup>1)</sup>	1)
in International Management (Empfohlene Spezialisierungen/	Innovation Management International Financial Management International Operations Management and Logistics	VC <sup>1)</sup>	1)

(3) Für den Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" müssen die gebundenen Wahlfächer im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten an der Universität Klagenfurt absolviert werden. Die restlichen 26 ECTS-Anrechnungspunkte müssen zu 20 ECTS-Anrechnungspunkten im betriebs- und volkswirtschaftlichen Bereich und zu 6 ECTS-Anrechnungspunkten im Bereich von Cultural Skills absolviert werden. Die Definition von Kursen an der Partneruniversität als Gebundene Wahlfächer erfolgt nach Rücksprache mit dem/der Studienprogrammleiter/in International Management.

Gebundene Wahlfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS-Anrechnungspunkte			
Electives I:	Cases in International Marketing	KS	4			
Specialisation in	Cases in International Entrepreneurship	KS	4			
International	Cases in International Financial Reporting	KS	4			
Management (es sind 2 aus den folgenden	Cases in International Operations Management and Logistics I	KS	4			
Spezialisierungen zu wählen)	Auszuwählende Summe:		8			
Lehrveranstaltungen au volkswirtschaftlichen Bo Partnerinstitution/en		VC <sup>1)</sup>	20			
Lehrveranstaltungen au der/den Partnerinstitut	s dem Bereich Cultural Skills an ion/en	VC <sup>1)</sup>	6			
			Summe: 26			
			Summe: 34			
1) Empfohlener LV-Typ und EC	Empfohlener LV-Typ und ECTS-Anrechnungspunkte nach Maßgabe der Möglichkeiten vor Ort.					

#### § 10 Freie Wahlfächer (Options)

(1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen

Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

- (2) Im Falle, dass alle Freien Wahlfächer (Options) in einem Bereich absolviert werden, kann das Fach mit einer englischen Bezeichnung versehen werden, die den Fachbereich beschreibt (z.B. Second Language, History, Culture, Gender Issues, etc.). Der/die Studienprogrammleiter/in International Management entscheidet über die Bezeichnung der freien Wahlfächer auf formlosen Antrag des/der Studierenden unter Beilage entsprechender Unterlagen zu den Lehrveranstaltungen.
- (3) Im Rahmen der freien Wahlfächer kann auch eine facheinschlägige Praxis absolviert werden. Es müssen 8 ECTS-Anrechnungspunkte im Rahmen der Praxis absolviert werden. Danach soll die Praxis in einem Aufarbeitungsseminar mit 1 ECTS-Anrechnungspunkt reflektiert werden (siehe § 13).

#### § 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für alle im § 8 genannten Lehrveranstaltungen (Ausnahme der LV-Typ VO) gilt die jeweilige maximale Zahl von 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren. Vorzug bei der Aufnahme erhalten Studierende des Masterstudiums International Management gegenüber Studierenden anderer Studien. Bei weiterem Übersteigen der Teilnehmerzahlen erfolgt eine Reihung anhand des einschlägigen Fachsemesters in International Management, wobei höhersemestrige Studierende den Vorzug erhalten. Bei einem eventuell weiteren Übersteigen entscheidet das Los. Die Lehrveranstaltungsleitung kann mehr als 35 Studierende aufnehmen. Werden nicht alle Plätze durch Studierende des International Management belegt, können Restplätze an Studierende anderer Studien vergeben werden. Die Lehrveranstaltungsleitung entscheidet hierbei über die Vergabe der Restplätze.

#### § 12 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums International Management ist eine englischsprachige Masterarbeit anzufertigen. Die die Masterarbeit begleitenden Research Seminare sind zu besuchen.
- (2) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (3) Das Thema der Masterarbeit muss einem der folgenden Pflichtfächer zuordenbar sein: International Marketing, International Entrepreneurship and Innovation Management, International Financial Management oder International Operations Management and Logistics.
- (4) Die Masterarbeit umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte, die die Masterarbeit begleitenden Research Seminare 4 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (5) Im Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" wird empfohlen, eines der beiden Seminare an der Partneruniversität zu absolvieren.
- (6) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung

- zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- (8) Es wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit am Ende des zweiten Semesters zu vereinbaren. Studierende können Forschungsleistungen für die Masterarbeit während des Auslandssemesters erbringen.

#### § 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Im Laufe des Masterstudiums kann eine facheinschlägige Praxis in einem in- oder ausländischen Betrieb, der öffentlichen Verwaltung oder einer Nonprofit-Organisation zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden. Dieses und ein dazugehöriges Aufarbeitungsseminar können das Gesamtausmaß der Freien Wahlfächer (Options) ersetzen.
- (2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.
- (3) Die Praxis ist im Mindestausmaß von 200 Stunden zu absolvieren. Der Praxis sind 8 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.
- (4) Im Anschluss an die Praxis ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zur Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.
- (5) Während der Praxis können (prüfungsimmanente) Lehrveranstaltungen absolviert werden.
- (6) Es empfiehlt sich, die Praxis in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.
- (7) Im Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" kann die Praxis ebenfalls absolviert werden.

#### § 14 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium wird abgeschlossen durch:
  - die Absolvierung der Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern (Required Subjects), gebundenen Wahlfächern (Electives) und freien Wahlfächern (Options) gem. §§ 8, 9 und 10;
  - beim Studienzweig "International Management" die ordnungsgemäße Absolvierung der Auslandsaufenthalte gem. § 5 (2) und § 6;
  - beim Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms" die ordnungsgemäße Absolvierung von zwei Semestern an der Partneruniversität;
  - die Abfassung der Masterarbeit und die Absolvierung der die Masterarbeit begleitenden Research Seminare gem. § 12;
  - die positive Beurteilung der Gesamtprüfung in Form einer kommissionellen Abschlussprüfung.
- (2) Die Beurteilung der Praxis erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit "mit Erfolg teilgenommen", im Fall einer negativen Bewertung mit "ohne Erfolg teilgenommen". Derselbe Beurteilungsmodus kann auch auf das Seminar zur Aufarbeitung der Praxis angewendet werden, wenn die Beurteilung "sehr gut" (1) bis "nicht genügend" (5) i.S.d. § 73 Abs. 1 erster Satz UG als unzweckmäßig angesehen wird.
- (3) Die Gesamtprüfung in Form einer kommissionellen Abschlussprüfung ist mündlich und besteht aus:
  - dem Fach, dem die Masterarbeit zuzuordnen ist, inklusive der Verteidigung der Masterarbeit;
  - einem weiteren Fach von § 5 (2): 3, 4, 5 oder 6, welches durch die/den Studierende/n auszuwählen ist.
- (4) Die Zulassung zur Gesamtprüfung in Form einer kommissionellen Abschlussprüfung erfordert die positive Beurteilung aller Fächer, der Exkursionen, des Kurzzeit Auslandsstudiums und des

Auslandssemesters sowie eine positive Beurteilung der Masterarbeit und der die Masterarbeit begleitenden Research Seminare.

- (5) Die Wiederholung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß Satzung Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und dem UG.
- (6) Die Fachnoten werden gemäß Satzung Teil B: § 12 (8) berechnet.
- (7) Das Abschlusszeugnis beinhaltet die Bezeichnungen und die errechneten Noten für die Fächer, die Noten der Gesamtprüfung in Form einer kommissionellen Abschlussprüfung sowie Titel und Note der Masterarbeit.
- (8) Die Gesamtbeurteilung des Studiums erfolgt gem. § 73 Abs. 3 UG.

#### § 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Die Lehrveranstaltungen und mündliche und schriftliche Prüfungen des Masterstudiums International Management werden in englischer Sprache abgehalten; die Masterarbeiten sowie andere schriftliche Arbeiten sind in englischer Sprache abzufassen. Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen während des Auslandssemesters im Studienzweig "International Management" obliegt der Wahl der/des Studierenden, darf aber nicht die Muttersprache des/der Studierenden sein. Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms", die an der oder den Partnerinstitutionen absolviert werden, regelt der Double/Joint/Multiple Degree-Vertrag der Universität Klagenfurt mit der jeweiligen Partnerinstitutionen.

#### § 16 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 ihr Masterstudium beginnen.

#### § 17 Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2019, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

### Anhang I: Empfohlener Studienverlauf für den Studienzweig "International Management"

Die Übersicht stellt den empfohlenen Studienverlauf dar. Die Lehrveranstaltungen werden zyklisch angeboten. Es wird den Studierenden empfohlen, sich an der Gliederung zu orientieren.

Semester	Lehrveranstaltung	ECTS- Anrech- nungs- punkte	LV-Typ
1	Principles of International Business		
	International Economics	1,5	VO
	International Services	1,5	VC
	International HRM and Organizational Behavior	1,5	VC
	Principles of International Law	1,5	VO
	1. International Marketing		
	International Marketing	3	VO
	2. International Entrepreneurship and Innovation Management		
	International Entrepreneurship	3	VO
	3. International Financial Management		
	International Financial Reporting	3	VO
	4. International Operations Management and Logistics		
	International Operations Management and Logistics I	3	VO
	EITHER: Two out of four cases:		
	1. International Marketing		
	Cases in International Marketing	4	KS
	2. International Entrepreneurship and Innovation Management		
	Cases in International Entrepreneurship	4	KS
	3. International Financial Management		
	Cases in International Financial Reporting	4	KS
	4. International Operations Management and Logistics		
	Cases in International Operations Management and Logistics I	4	KS
	Cultural Skills in SEE and CEE		
	Cultural Skills and Economic Issues in SEE and CEE	2	VC
	Study Excursion to SEE or CEE	2	EX
	Information and Initial Organization of the Full Semester Study Abroad	1	
	1. International Marketing	1	
	International Consumer Behavior and Communication	3	VO
	2. International Entrepreneurship and Innovation Management		_
	Innovation Management in International Context	3	VO
	3. International Financial Management		_
	International Financial Instruments	3	VO
	4. International Operations Management and Logistics		_
	International Operations Management and Logistics II	3	VO
	EITHER: Two out of four cases:		
	1. International Marketing		
	Cases in International Consumer Behavior and Communication	4	KS
	2. International Entrepreneurship and Innovation Management		
	Cases in Innovation Management in International Context	4	KS
	3. International Financial Management	·	11.5
	Cases in International Financial Instruments	4	KS
	4. International Operations Management and Logistics	T	KS
	Cases in International Operations Management and Logistics II	4	KS
	Cultural Skills in SEE and CEE		1/2
	Cultural Skills in SEE and CEE	2	VC
	Short Time Study Abroad in SEE/CEE	6	EX
	Research Seminar Part I	2	SE
			3E
	Announcement of the Topics of the Master Theses		
	Final Organization of the Full Semester Study Abroad		
3	Global Cultural Skills	6	SE
	Study Abroad (Full Semester, not Home Country and not Country of Mother Tongue)	(18)	
	Electives II: Advanced Cultural Skills	6	
	Recommended areas within Advanced Cultural Skills:		
	Politics and Economics		
	Culture and History		
	Language Skills		
	Gender Issues in Culture and Business		
	Electives III: Advances in International Management	12	
	Recommended areas within Advances in International Management:		
	International Marketing		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	

	International Financial Management		
	International Operations Management and Logistics		
		6	
	Options (possibility of an Internship + Scientific reflection (offered in semester 4))		
	Research Seminar Part II	2	SE
4	Options	3	
			SE
	Scientific reflection of the internship in International Management (only for those who did an internship)	1	
	Master Thesis	25	
	Examination Before a Committee	•	
SUM		120	

# Anhang II: Empfohlener Studienverlauf für den Studienzweig "International Management im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms"

Die Übersicht stellt den empfohlenen Studienverlauf dar. Die Lehrveranstaltungen werden zyklisch angeboten. Es wird den Studierenden empfohlen, sich an der Gliederung zu orientieren.

Semester	Lehrveranstaltung	ECTS- Anrech- nungs- punkte	LV-Typ
1	Principles of International Business		
	International Economics	1,5	VO
	International Services	1,5	VC
	International HRM and Organizational Behavior	1,5	VC
	Principles of International Law	1,5	VO
	1. International Marketing		
	International Marketing	3	VO
	2. International Entrepreneurship and Innovation Management	_	1/0
	International Entrepreneurship	3	VO
	3. International Financial Management		VO
	International Financial Reporting  4. International Operations Management and Logistics	3	VO
	International Operations Management and Logistics I	3	VO
	EITHER: Two out of four cases:	3	VO
	1. International Marketing		
	Cases in International Marketing	4	KS
	2. International Entrepreneurship and Innovation Management	-	N3
	Cases in International Entrepreneurship	4	KS
	3. International Financial Management		
	Cases in International Financial Reporting	4	KS
	4. International Operations Management and Logistics		
	Cases in International Operations Management and Logistics	4	KS
	Cultural Skills in SEE and CEE		
	Cultural Skills and Economic Issues in SEE and CEE	2	VC
	Study Excursion to SEE or CEE	2	EX
	Information and Initial Organization of the Full Semester Study Abroad		
	Double/Joint/Multiple Degree Stay at a Partner University		
	Business Administration and Economics (Pflichtfächer: 12 ECTS-Anrechnungspunkte und Gebundene Wahlfächer: 20 ECTS-Anrechnungspunkte)	32	
	Cultural Skills (Pflichtfächer: 14 ECTS-Anrechnungspunkte und Gebundene Wahlfächer: 6 ECTS-Anrechnungspunkte)	20	
	Research Seminar Part I	2	SE
	Options (possibility of an Internship + Scientific reflection (offered in semester 4))	6	
	Announcement of the Topics of the Master Theses		
4	Research Seminar Part II	2	SE
·	Options	3	
	Scientific reflection of the internship in International Management (only for those who did an internship)	1	SE
	Master Thesis	25	
	Examination Before a Committee		
SUM		120	

## Anhang III: Äquivalenzliste

Achtung: Die Äquivalenztabelle ist nur für an der Universität Klagenfurt abgelegte Prüfungen gültig.

Masterstudium neu: § 8 Lehrver	anstaltungen der Pflichtfäche	r (Required	Subjects)		Masterstudium alt: § 8 Lehrvera	nstaltungen der Pflichtfäche	r (Requ	uired Subjects)	
Pflichtfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS- Anrechnungspunkte		Pflichtfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS- Anrechnungspunkte	
	International Economics	VO	1,5			International Economics	VO	2	
Principles of International Business	International Services	VC	1,5		Principles of International Business	keine äquivalente LV im alten Studienplan			
·	International HRM and Organizational Behavior	VC	1,5			International HRM and Organizational Behaviour	VC	2	
Principles of International Law	Principles of International Law	VO	1,5		Principles of International Law	Principles of International Law	VO	2	
	International Marketing	VO	3			International Marketing	VO	3	
=	International Consumer Behavior and Communication	VO	3		International Marketing Inte	International Consumer Behaviour and Communication	VO	3	
International Entrepreneurship and	International Entrepreneurship	VO	3		International Entrepreneurship and Innovation Management	International Entrepreneurship	VO	3	
Innovation Management	Innovation Management in International Context	VO	3			Innovation Management in International Context	VO	3	
International Financial	International Financial Reporting	VO	3		International Financial Management	International Financial Reporting	VO	3	
Management	International Financial Instruments	VO	3			International Financial Instruments	VO	3	
International Operations	International Operations Management and Logistics I	VO	3		International Operations	keine äquivalente LV im alten Studienplan		Studienplan	
	International Operations Management and Logistics II	VO	3		Management and Logistics	keine äquivalente LV im alten Studienplan			
	Cultural Skills in SEE and CEE I	VC	2			Cultural Skills in SEE and CEE I	VC	3	
	Study Excursion to SEE or CEE	EX	2		1	Study Excursion to SEE or CEE	EX	2	
Cultural Skills in SEE and CEE	Cultural Skills in SEE and CEE II	VC	2		Cultural Skills in SEE and CEE	Cultural Skills in SEE and CEE II	VC	2	
	Short Time Study Abroad in SEE/CEE	EX	6			Short Time Study Abroad in SEE/CEE	EX	8	
Global Cultural Skills	Global Cultural Skills	SE	6		Global Cultural Skills	Global Cultural Skills	SE	6	

Masterstudium neu: § 9 Lehrver	anstaltungen der gebundene	Masterstudium alt: § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)					
Gebundene Wahlfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS- Anrechnungspunkte	Pflichtfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS- Anrechnungspunkte
(1) Electives I:	Cases in International Marketing	KS	4	Unternational Marketing	Cases in International Marketing	KS	3
Management (es sind 4 aus den	Cases in International Entrepreneurship	KS	4	International Entrepreneurship and Innovation Management	Cases in International Entrepreneurship	KS	3
wählen)	Cases in International Financial Instruments	KS	4	International Financial Management	Cases in International Financial Reporting	KS	3

Masterstudium neu: § 9 Lehrver	anstaltungen der gebundener	n Wahlfäche	r (Electives)		Masterstudium alt: § 9 Lehrvera	nstaltungen der gebundenei	n Wahl	fächer (Electives
Gebundene Wahlfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS- Anrechnungspunkte		Pflichtfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS- Anrechnungspunkte
	Cases in International Consumer Behavior and Communication	KS	4		(1) Electives I: In Specialisation in International	Cases in International Consumer Behavior and Communication	KS	3
(1) Electives I:	Cases in International Innovation Management	KS	4			Cases in International Innovation Management	KS	3
Specialisation in International Management (es sind 4 aus den	Cases in International Financial Reporting	KS	4			Cases in International Financial Reporting	KS	3
folgenden Spezialisierungen zu wählen)	Cases in International Operations Management and Logistics I	KS	4			keine äquivalente LV im alten Studienplan		
	Cases in International Operations Management and Logistics II	KS	4			keine äquivalente LV im alten Studienplan		
	Politics and Economics	VC <sup>1)</sup>	1)			Politics and Economics	VC <sup>1)</sup>	4,5
	Culture and History	VC <sup>1)</sup>	1)		Electives II: Advanced Cultural Skills	Culture and History	VC <sup>1)</sup>	4,5
Electives II: Advanced Cultural Skills	Language Skills	VC <sup>1)</sup>	1)		Bereichen zu wählen)	Language Skills	VC <sup>1)</sup>	4,5
	Gender Issues in Culture and Business	VC <sup>1)</sup>	1)			Gender Issues in Culture and Business	VC <sup>1)</sup>	4,5
	International Marketing	VC <sup>1)</sup>	1)		Electives III: Advances in International Management (es sind	International Marketing	VC <sup>1)</sup>	4,5
Electives III: Advances in	International Entrepreneurship and Innovation Management	VC <sup>1)</sup>	1)			International Entrepreneurship and Innovation Management	VC <sup>1)</sup>	4,5
International Management	International Financial Management	VC <sup>1)</sup>	1)		2 aus den folgenden Bereichen zu wählen)	International Financial Management	VC <sup>1)</sup>	4,5
	International Operations Management and Logistics	VC <sup>1)</sup>	1)			keine äquivalente LV im alten Studienplan		
1) Empfohlener LV-Typ und ECTS-Anrechnu	ngspunkte nach Maßgabe der Möglichke	eiten vor Ort.			<sup>1)</sup> LV-Typ empfohlen nach Maßgabe der Mö	glichkeiten for Ort.		

Masterstudium neu: § 12 Masterarbeit					Masterstudium alt: § 12 Masterarbeit				
MA-Arbeit	Masterarbeit		25		MA-Arbeit	Masterarbeit		24	
	Research Seminar Part I	SE	2			Research Seminar	SE	6	
	Research Seminar Part II	SE	2						